

Erträge

Erträge müssen von den förderfähigen Aufwendungen abgesetzt werden und sind nicht als Ko-finanzierung anrechenbar, sondern verringern die Aufwendungen. Erträge des Trägers die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projekt erzielt werden, müssen auch nicht im Projekt angerechnet werden. Sofern Erträge direkt aus dem Projekt erzielt werden, sind sie auch in voller Höhe von den förderfähigen Aufwendungen abzuziehen. Zu den abzusetzenden Erträgen zählen auch projekt-bezogene Erlöse kooperierender Einrichtungen, die zu einem angemessenen Verrechnungspreis in Ansatz zu bringen sind (Verteilungsschlüssel). Beispiele für Erträge können sein: Verkauf von her-gestellten Waren, Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen.

Erträge die zusammen mit anderen Projekten oder Bereichen erwirtschaftet wurden oder welche nicht direkt dem Projekt zugeordnet werden können, sind mittels nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel dem Projekt zuzuweisen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Verteilungsschlüssel für die Erlöse und Einnahmen, den Kostenverteilungsschlüsseln für die direkt mit der Leistungserbringung in Ver-bindung stehenden Kosten nicht widersprechen. Werden z.B. Erlöse durch Teilnehmer/innen und festangestellte Mitarbeiter/innen im Rahmen von Reinigungsleistungen erzielt, sollte der hierfür ange-wandte Verteilungsschlüssel auch auf den Einsatz von Reinigungsmitteln angewandt werden.

Bezüglich der Erträge ist auf eine Abgrenzung des Projektzeitraumes zu achten. Als Grundsatz gilt allgemein, dass die Erträge dem Jahr zuzurechnen sind, in dem auch die Leistung erfolgte bzw. er-folgt. Wenn eine Leistung im Dezember erbracht wird, im Januar jedoch erst die Abrechnung erfolgt, ist der Ertrag dem Dezember zuzurechnen. Wird eine Rechnung vom November im Januar storniert, da diese fehlerhaft war, kann dies für den Monat November auch wieder in Abzug gebracht werden. Vorauszahlungen für Leistungen, die erst im Januar erbracht werden, sind nicht anzusetzen.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob es sich bei den Erträgen um steuerpflichtige Umsätze handelt. Stellt sich eine Umsatzsteuerpflicht der Erlöse heraus, bedeutet dies, dass nur die Nettoerlöse in Ansatz gebracht werden können. Im Gegenzug sind dann bei allen Aufwendungen ebenso nur die Nettoan-sätze in Abrechnung zu bringen.

Bei der Antragskalkulation sind die geplanten Erträge von den Aufwendungen abzuziehen, hieraus ergeben sich dann die förderfähigen Aufwendungen.

Beispiel:**Antragsdaten**

1. Aufwendungen	250.000
2. Erträge	50.000
3. Förderfähige Aufwendungen	200.000
4. Finanzierung	120.000
5. ESF	80.000
6. Daraus folgt ein ESF-Fördersatz (5./3.) i. H. v.	40,0 %

Erträge sind also nicht Bestandteil der Finanzierung, sondern verringern die Aufwendungen. Ein Ausgleich von fehlenden Kofinanzierungsmitteln durch Erträge ist nur bedingt möglich, da dies einen Einfluss auf die Entwicklung des ESF-Fördersatzes hat.

Nachfolgend wird eine kurze Berechnung für die Situation vorgenommen, dass die Kofinanzierung zurückgeht und dies mit Erlösen aufgefangen werden soll.

Beispiel:**IST-Zahlen**

1. Projektkosten	250.000
2. Erträge	70.000
3. Förderfähige Aufwendungen	180.000
4. Finanzierung	100.000
5. ESF (Fördersatz 40 Prozent x förderfähige Aufwendungen)	72.000

Es entsteht eine Deckungslücke i. H. v. 8.000 Euro, da die höheren Erlöse zu geringeren förderfähigen Aufwendungen führen, welche die Basis für die Berechnung des ESF-Betrages bilden.

In diesem Beispiel ist der maximal mögliche ESF-Fördersatz (50 Prozent) noch nicht ausgeschöpft, daher können bis zu 80.000 € abgerufen werden. Die Bewilligungssumme der ESF-Mittel (80.000 Euro) würde in diesem Beispiel nicht überschritten. Die Änderungen sollten der L-Bank aber in jedem Fall unverzüglich mitgeteilt werden.

Im folgenden Beispiel wäre dieser Weg auch möglich, jedoch würde eine Deckungslücke erhalten bleiben, da ansonsten der ESF Fördersatz überschritten würde.

Beispiel:**IST-Zahlen**

1. Projektkosten	250.000
2. Erträge	100.000
3. Förderfähige Aufwendungen	150.000
4. Finanzierung	70.000
5. ESF (Fördersatz 50 Prozent x förderfähige Aufwendungen)	75.000

Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Allgemeine Belegführung
- Berechnungsgrundlagen
- Bewilligungszeitraum
- Förderfähige Ausgaben
- Kofinanzierung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenverteilungsschlüssel
- L-Bank
- Realkostenprinzip